

III-94 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**Bericht
der Bundesregierung
gemäß § 9 Absatz 2
des**

**Landwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 331/1988
(Grüner Plan 1989)**

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

	Seite
Einleitung	1
Zusammengefaßte Ergebnisse aus dem Lagebericht 1987	1
Erläuterungen zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen	2
Die Förderungsmaßnahmen 1989	4
Finanzielle Erfordernisse für die in Aussicht genommenen Maßnahmen 1989	6
Verbesserung der Produktionsgrundlagen	8
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	11
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	12
Forschungswesen	13
Sozialpolitische Maßnahmen	13
Kreditpolitische Maßnahmen	13
Bergbauernsonderprogramm	15
Grenzlandsonderprogramme	16
Zusammenfassung	17

EINLEITUNG

Gemäß § 9 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl.Nr. 299, bzw. Novelle BGBl.Nr. 331/1988, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellungen gemäß den §§ 7 und 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten.

Diesem Auftrag entsprechend hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den "Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1987" am 13. September 1988 der Bundesregierung vorgelegt.

Die Bundesregierung legt nunmehr aufgrund ihres Beschlusses vom 11. Oktober 1988 dem Nationalrat gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1988 den "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft" vor, der auch die Maßnahmen enthält, die die Bundesregierung zur Errichtung der im § 1 des Landwirtschaftsgesetzes 1988 genannten Ziele für notwendig erachtet.

ZUSAMMENGEFASSTE ERGEBNISSE AUS DEM LAGEBERICHT 1987

A l l g e m e i n e r Ü b e r b l i c k

In Österreich ist der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt mit 3,4 % ähnlich niedrig wie in anderen westlichen Industrieländern. Die Endproduktion der Landwirtschaft (60,70 Milliarden Schilling) stieg 1987 um 1,3 % vor allem aufgrund der besseren Ergebnisse in der pflanzlichen Produktion, jene aus der Forstwirtschaft (11,65 Milliarden Schilling) nahm um 2,1 % ab.

Der landwirtschaftliche Außenhandel hat sich in den letzten Jahren zuungunsten Österreichs entwickelt. 1987 setzte sich dieser Trend fort, der Export ging wertmäßig um 10 % auf 12,68 Milliarden Schilling zurück, der Import verzeichnete eine fünfprozentige Abnahme auf 28,06 Milliarden Schilling. Gerade in die EG - dem traditionellen Markt für die heimischen Agrarprodukte - wurde parallel mit der sich verschärfenden Überschussituation ab Beginn der 80er Jahre der Export deutlich schwieriger, der Importdruck aus der Gemeinschaft aber größer. 1987 betrug der Anteil der EG am agrarischen Außenhandelsdefizit mehr als 50 %; erstmals war das Defizit höher als der Exportwert.

Die Deckungsquote des landwirtschaftlichen Außenhandels sank auf 45,2 %, jene des forstlichen Außenhandels auf 172,7 %.

Die Produktionsbedingungen waren 1987 für die meisten Kulturen verhältnismäßig günstig. Die Überschussituation auf den Märkten bei wichtigen landwirtschaftlichen Produkten bereitete weiter Sorgen, wenngleich in der Milchproduktion durch die freiwillige Lieferrücknahme eine Entspannung eintrat. Die Bemühungen um eine Produktionsumlenkung von Getreide zu Alternativen (Eiweißpflanzen und Körnerleguminosen) zeigten Erfolg, ebenso die Forcierung der Biomassenutzung durch Hackschnitzelheizungen.

Der Holzeinschlag ging 1987 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % auf 11,76 Millionen Erntefestmeter zurück, was zusammen mit niedrigen Nadelrohholzpreisen einen verminderten Endrohertrag aus der Forstwirtschaft bewirkte.

D i e E i n k o m m e n s s i t u a t i o n

Die Ergebnisse der freiwillig buchführenden **Haupterwerbsbetriebe** waren 1987 durch niedrigere Roherträge aus der Rinderproduktion (- 4 %), gleichbleibenden aus der Milchwirtschaft und verbesserten aus der Schweineproduktion (+ 2 %) charakterisiert. Die Waldwirtschaft trug im Mittel 4,4 % zur gesamten Ertragsschöpfung bei. Die Einkommenssituation ist für 1987 im Durchschnitt positiv, regional aber sehr unterschiedlich zu beurteilen. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je Familien-Arbeitskraft stieg im Bundessittel um 4 % auf 121.648 S. Beim Gesamteinkommen waren die zwischen den Größenklassen, Betriebstypen bzw. Produktionsgebieten bestehenden Einkommensunterschiede durch die zusätzlichen Einkommenskomponenten (öffentliche Zuschüsse, außerbetriebliche Erwerbseinkommen, Sozialeinkommen) geringer als beim Landwirtschaftlichen Einkommen, was sich insbesondere im Berggebiet positiv auswirkte.

Die Ertragslage im **Bergbauerngebiet** war 1987 durch einen Rückgang beim Landwirtschaftlichen Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK auf 97.391 S (- 1 %) angespannt. Die direkten Transferzahlungen bildeten wieder einen wichtigen Einkommensbestandteil und waren im Mittel um 8 % höher als 1986.

In den **Spezialbetrieben** fiel 1987 die Einkommensentwicklung unterschiedlich aus, bei den Betrieben mit intensivem Wein- und Obstbau sowie starker Schweine- und Eierproduktion war die Entwicklung positiv. Im bäuerlichen Fremdenverkehr (Gästebewerbergung) blieb die Ertragsseite gegenüber 1986 unverändert. Betriebe mit verstärkter Rinderhaltung schnitten zufriedenstellend ab, jene mit guter Waldausstattung mußten leichte Einkommenseinbußen hinnehmen. Die zum ersten Mal im Grünen Bericht 1987 näher analysierten biologisch wirtschaftenden Betriebe waren höher verschuldet als der Durchschnitt der übrigen Haupterwerbsbetriebe.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN IN AUSSICHT GENOMMENEN MASSNAHMEN

Im Sinne der Zielsetzungen des neuen Landwirtschaftsgesetzes mit ökosozialen Schwerpunkten und der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 mißt die Bundesregierung einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft große Bedeutung bei. Der technische Fortschritt, die steigende Erzeugung sowie die Überschussituation bei wichtigen Produkten haben aber dazu geführt, daß sich der Spielraum für die Preispolitik verkleinerte und sich die Einkommen je nach Betriebsgröße und Standort unterschiedlich entwickelten.

Die Einkommensverbesserung für die bäuerlichen Betriebe und deren Existenzsicherung ist ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung. Ihre Agrarpolitik sieht daher vor, der Bergbauern- und Grenzlandförderung sowie der Verbesserung der Infrastruktur entsprechenden Vorrang zu geben und die einkommens-

schwächeren Betriebe verstärkt zu fördern. Hierbei wird sich die Förderung auf alle Erwerbsarten (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) erstrecken. Einer nachhaltigen, bodenschonenden und umweltfreundlichen Agrarproduktion ist Priorität einzuräumen, die Schaffung von **Ökologief Flächen** (Grünbrachen) und deren Verankerung in der Marktordnung verfolgt - neben der Entlastung des überfüllten Getreidemarktes - auch dieses Ziel.

In diesem Zusammenhang wird der Entwicklung des **alternativen Landbaues** besonderes Augenmerk geschenkt, einschlägige Untersuchungen sind in Durchführung. Alternativ wirtschaftende Betriebe sind in der Regel vielseitiger organisiert als konventionelle Bewirtschaftungsformen. In Österreich wirtschaften etwa 1.000 Betriebe (0,3 %; BRD: 1562, 0,2 %) alternativ.

Die Förderungspolitik des Bundes soll die **Qualitätsproduktion** weiter verbessern und verstärkt im Einklang mit den Erfordernissen des Marktes und der Umwelt stehen und eine sinnvolle Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen erleichtern. Die Produktivitätsentwicklung und die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Märkte führten dazu, daß ein beachtlicher Teil der heimischen Getreideerzeugung, des Milchangebotes und der erzeugten Rinder mit steigenden Kosten exportiert werden müssen. Da die Entwicklung in allen Industriestaaten ähnlich verläuft, wird der Wettbewerb um die verbleibenden Exportmärkte immer schärfer und teurer. Die Reform des Marktordnungsgesetzes, das seit 1. Juli 1988 in Geltung ist, soll eine Korrektur der Produktionsstruktur einleiten und vor allem in der Milch-, Vieh- und Getreideproduktion eine bessere Marktanpassung erleichtern, wobei die in- und ausländischen Absatzchancen zu nützen sind. Dies erfordert auch Konsequenzen in der Förderungspolitik. Maßnahmen, die das Produktionsvolumen bei Überschußprodukten stimulieren, werden nicht fortzusetzen sein, um den Spielraum der staatlichen Förderungspolitik im Bereiche der Infrastrukturförderung sowie der Bergbauern- und Grenzlandpolitik (Direktzahlungen) vergrößern zu können.

In der Rinderwirtschaft sollen durch die Erstellung eines **Rinderproduktionskonzeptes** gemeinsam mit der bäuerlichen Inveressensvertretung die Möglichkeiten zur Verminderung der Erzeugung teurer Überschußproduktion aufgezeigt und realisierbare Maßnahmen zur besseren Marktanpassung und für eine nachfragegerechte Qualitätspalette bei Aufrechterhaltung wichtiger Exportmärkte vorgeschlagen werden.

Bei der Durchführung von Förderungsmaßnahmen ist auf die Marktsituation, insbesondere bei Vorliegen einer Überschußproduktion, und auf bestehende Gesetzesregelungen (z.B. Bestandesbegrenzungen bei Nutztieren, Richtmengenregelung bei Milch und Anbaubeschränkungen z.B. nach den Landes-Weinbaugesetzen) Bedacht zu nehmen.

Mit der Novellierung des Viehwirtschaftsgesetzes wurde auf die Bodengebundenheit der tierischen Veredlungserzeugung Bedacht genommen, es wurden damit öko-soziale Signale gesetzt.

Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft leisten daneben auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Die land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen bedürfen aber gerade deshalb auch einer sinnvollen Abstimmung mit der Regional-, Industrie- und Gewerbeförderungspolitik sowie mit der Siedlungs-, Sozial- und Umweltpolitik.

DIE FÖRDERUNGSMASNAHMEN 1989

Um den Zielsetzungen des novellierten Landwirtschaftsgesetzes gerecht zu werden und den regionalen sowie betriebsspezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind für die nachstehenden Schwerpunktmaßnahmen im Interesse eines wirksamen Einsatzes und einer bestmöglichen Effizienz der Mittel folgende Grundsätze für eine **differenzierte und praxisgerechte Förderungs politik** zu beachten:

- o Eine Förderung von **Einzelbetrieben** (Einzelmaßnahmen) durch Investitionszuschüsse (Beihilfen) wird in der Regel auf das Berggebiet und andere ent-siedlungsgefährdete Regionen (z.B. Ostgrenzgebiete und innerösterreichische strukturschwache Regionen) zu beschränken sein.
- o Die Förderung von **Gemeinschaftsmaßnahmen und -einrichtungen** haben im Wege von Investitionszuschüssen den Betrieben aller sozioökonomischen Erwerbsarten im gesamten Bundesgebiet zugute zu kommen. Gemeinschaftseinrichtungen und Innovationen haben Priorität.
- o Die Leistung von Zinszuschüssen für Investitionsdarlehen ist vor allem auf jene Anschaffungen zu konzentrieren, die bestehende Strukturen sinnvoll verändern sowie den räumlichen Funktionen und dem natürlichen Standort des jeweiligen sozioökonomischen Betriebstyps entsprechen, um dadurch auch den Lebensstandard für die Bauernfamilien zu verbessern.
- o Direktzuschüsse für Betriebe in benachteiligten Regionen werden in verstärktem Ausmaß Bestandteil eines zukunftsorientierten Förderungskonzeptes sein.
- o Die Förderung von Alternativkulturen und Grünbracheflächen leitet eine neue Agrarstrategie auf der Ackerfläche als Drehscheibe für eine agrarpolitische Wende ein.
- o Die Forcierung tierischer Produktionsalternativen (Mutterkuhhaltung, Lammfleischproduktion, Honigerzeugung u.a.) sollen zur Marktentlastung bei Milch und Rindfleisch beitragen.

Das Landwirtschaftsgesetz 1988 mit dem Grünen Plan verfolgt im besonderen auch die Erhaltung leistungsfähiger bäuerlicher Betriebe und die Festigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen eines **einzel- und überbetrieblichen Förderungskonzeptes** ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch die Bereitstellung zinsverbilligter Kredite und Investitionszuschüssen bestrebt, die Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe zu unter-

stützen, diese vor allem auch im Bergbauerngebiet und in Grenzlandregionen zu erhalten, die Vermarktungsstruktur und Absatzmöglichkeiten sowie die bäuerliche Selbstvermarktung (Direktvermarktung) zu verbessern und zur Qualitätssteigerung der Erzeugnisse beizutragen.

In der Förderungspolitik wird dem effizienten und zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel immer mehr Bedeutung zukommen, weshalb für 1989 eine Straffung der Förderungsrichtlinien vorgesehen ist. Die Berücksichtigung des Prinzips einer integralen Förderung ist die Voraussetzung dafür, daß die im Grünen Plan zur Verfügung gestellten Mittel optimal zur Wirkung kommen. Die Realisierung einer differenzierten **öko-sozialen Agrar- und Förderungspolitik** ist daher die erklärte Absicht der Bundesregierung. Produktionsungebundene Direktzahlungen müssen gerade im Lichte der zu erwartenden technologischen Entwicklung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im Fremdenverkehrsland Österreich weiter ausgebaut werden, um jenen Betrieben eine Einkommenshilfe zu geben, die im marktwirtschaftlichen Wettkampf keine entsprechenden Chancen vorfinden. 1989 erfolgt durch eine beachtliche Anhebung der Direktzahlungen, die zum ersten Mal auch für Grenzlandbetriebe vorgesehen sind, ein weiterer Schritt zur Verwirklichung einer sozial orientierten Agrarpolitik.

Das Paket einzel- und überbetrieblicher Maßnahmen, wie z.B. die Förderung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie infrastruktureller Einrichtungen und die Unterstützung der Arbeit von Maschinenringen u.a. überbetrieblichen Einrichtungen, ergänzt das Konzept direkter Einkommenstransfers. Bei Betrieben, deren Inhaber ihren Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft haben oder infolge der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung anstreben (Nebenerwerb), hat sich die Förderung auf Maßnahmen zu konzentrieren, die eine Vereinfachung des Betriebes und eine Verringerung der Arbeits- und Kapitalbelastung der Besitzerfamilie erleichtern. Besonders förderungswürdig sind alle Maßnahmen, welche eine volkswirtschaftlich sinnvolle und agrarpolitisch notwendige Ausweitung von Alternativkulturen auf Getreideflächen anstreben.

Neben der Förderung von **Biomasseheizanlagen** mittels Agrarinvestitionskrediten sind für 1989 auch Investitionszuschüsse für regionale Anlagen zur Erzeugung, Weiterleitung und Verteilung von Fernwärme vorgesehen, wenn an den Gesellschaften überwiegend Land- und Forstwirte beteiligt sind und die Biomasse aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bezogen wird.

Mit der Förderung von **Innovationsmaßnahmen** sollen Impulse für die Schaffung von Einkommensalternativen im tierischen und pflanzlichen Bereich sowie auf dem Sektor der Verarbeitung und Vermarktung gesetzt werden. Der Förderung ökologischer Maßnahmen sowie dem biologischen Landbau wird besonderes Augenmerk zu widmen sein. Dem Forschungs- und Versuchswesen wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

In der Bundesanstalt für Landtechnik werden daher die Untersuchungen über die Verwendung von Rapsöl als **Traktorersatztreibstoff** verstärkt fortgesetzt.

FINANZIELLE ERFORDERNISSE FÜR DIE IN AUSSICHT**GENOMMENEN MASSNAHMEN 1989**

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur weiteren Rationalisierung der Betriebe, zur Hebung des Einkommens der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes sowie zur Qualitätssteigerung bei der Nahrungsmittelproduktion wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte der Kommission gemäß § 7 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes vorgeschlagen, die Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 2 des LWG wie folgt zu dotieren:

M a ß n a h m e n	Bundesbeiträge in Millionen Schilling
<hr/>	
<u>VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN</u>	1989
1. Produktivitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion	9,960
2. Produktivitätsverbesserung in der Viehwirtschaft ..	25,501
3. Technische Rationalisierung	11,776
4. Landeswirtschaftlicher Wasserbau.....	17,009
5. Forstliche Maßnahmen	10,425
6. Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	1,030
7. Förderung der Erholungswirkung des Waldes	1,140
8. Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung	3,744
9. Förderung tierischer Produktionsalternativen	6,501
10. Förderung von Sonderkulturen	24,000
11. Beratungswesen (Landwirtschaft und Forstwirtschaft)	117,167
12. Förderung von Innovationen	7,500
13. Energie aus Biomasse	12,000
14. Anlage von Energieholzflächen	3,000
15. Förderung ökologischer Maßnahmen	0,700
16. Förderung des biologischen Landbaus	2,000
<hr/>	
Zwischensumme	253,453
<u>VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBSWIRTSCHAFT</u>	
17. Landwirtschaftliche Regionalförderung	41,795
18. Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	44,053
19. Forstliche Bringungsanlagen	6,175
20. Agrarische Operationen	18,000
21. Besitzstrukturfonds	2,600
<hr/>	
Übertrag	366,076

M a ß n a h m e n	zinsverbilligte	
	Bundesbeiträge	Kredite
	in Millionen Schilling	
Übertrag	366,076	
<u>ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN</u>		
22. Werbung und Markterschließung	15,399	
23. Förderung von Innovationen	2,500	
24. Verwertungsmaßnahmen für inländisches Obst.....	11,251	
25. Agrarmarketing	50,001	
<u>SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN</u>		
26. Landarbeiterwohnungen	27,005	
27. Österreichische Bauernhilfe	4,000	
<u>KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN</u>		
28. Zinsenzuschüsse für Agrarkredite	578,632	
<u>Agrarinvestitionskredite</u>	(560,887)	3.000,000
<u>Agrarsonderkredite und Sonstige</u>	(17,745)	800,000
<u>FORSCHUNGSWESEN</u>		
29. Forschungs- und Versuchswesen	24,360	
<u>GRENZLANDSONDERPROGRAMME</u>		
30. Grenzlandsonderprogramme (deren Dotierung ist mit insgesamt 102 Millionen Schilling bei den Ansätzen der Titel 602 und 603 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft enthalten).		
	Summe	1.079,224 3.800,000
<u>BERGBAUERNSONDERPROGRAMM</u>		
31. Bergbauernsonderprogramm (siehe Seite 15)	1.285,678	
	Insgesamt	2.364,902

Weiters sind für den Grünen Plan aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag vorgesehen:

Titel	Stabilisierungsquote	Konjunkturbelebungsquote	Summe
	Millionen Schilling		
602	38,000	38,000	76,000
603	48,000	42,000	90,000
Summe ...	86,000	80,000	166,000

VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN

Die Maßnahmen zur Verbesserung der qualitativen Produktivität in der **pflanzlichen Erzeugung** betreffen den Pflanzen- und Futterbau, die Pflanzenzucht und das Saatgutwesen sowie die Spezialkulturen Obst-, Garten- und Weinbau, die Sonderkulturen und den Pflanzenschutz. Erstmals ist auch die Förderung des biologischen Landbaus vorgesehen, ebenso die Anlage von Energiewäldern.

Mit geeigneten Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse gesichert werden, so daß die gebotenen Absatzchancen auf den Inlands- sowie auf den Exportmärkten besser wahrgenommen werden können. Die bis 1988 im Grünen Plan veranschlagten Bundesmittel für die Förderung **pflanzlicher Produktionsalternativen**, die Anlage von **Grünbrachen** und die Prämienzahlung für die **Rückkaufaktion von Milchrichtmengen** werden für 1989 um 593,2 Millionen Schilling aufgestockt und mit einem Betrag von 1.454,8 Millionen Schilling aus dem neuen Ansatz 1/604 im Bundesfinanzgesetz bereitgestellt.

Für die Förderung von Grünbrachen (Öko-Flächen) sind 1989 350 Millionen Schilling, für pflanzliche Produktionsalternativen (u.a. Raps, Sonnenblumen, Erbsen, Acker- und Sojabohnen) sind etwa 879 Millionen Schilling vorgesehen, um durch einen verstärkten Anbau dieser Pflanzen den Getreidemarkt wirksam entlasten zu können. Die Förderung von **Sonderkulturen** wird fortgesetzt.

Bei der Realisierung dieser Umstellungsmaßnahmen werden in verstärktem Umfang auch die Erfordernisse eines aktiven Umweltschutzes zu beachten sein. Dies bezieht sich insbesondere auf die Forcierung integrierter Produktionssysteme.

Zur Verbesserung der Qualität **tierischer Produkte** und der Produktivität in der Viehwirtschaft dienen züchterische Maßnahmen in Verbindung mit kostengünstigen, arbeitsteiligen Erzeugungsmethoden. Sie sind zusammen mit einer funktionierenden Vermarktung und Verwertung die Grundlagen der Veredelungswirtschaft. Ein Rinderproduktionskonzept soll diese Bemühungen besonders unterstreichen.

Die Erzeugung von genetisch hochwertigen Zuchttieren ist eine wesentliche Voraussetzung zur qualitativen Verbesserung der tierischen Produktionsgrundlagen im Inland sowie zur Sicherung des Zuchtviehexportes. Dabei ist vor allem den auf der Basis wirtschaftseigenen Futters erzielbaren Dauerleistungen vor Höchstleistungen Vorrang einzuräumen. In der Milchrinderzucht müssen Langlebigkeit, Lebensleistung und Tiergesundheit im Vordergrund stehen, um die Marktprobleme nicht weiter zu verschärfen. Besonderes Augenmerk ist auch der weiteren Verbesserung der Eutergesundheit und der Rohmilchqualität zu widmen.

Zur optimalen Ausschöpfung der vorhandenen genetischen Anlagen liefern Kontrollen, Leistungsprüfungen und die Anwendung wissenschaftlich gesicher-

ter Züchtungsmethoden und Zuchtwertschätzmethoden jene Unterlagen, die für die Zuchtwahl in allen Tiersparten von wesentlicher Bedeutung sind.

Im Sinne der Notwendigkeit des Aufbaues von Alternativen zur Milchproduktion haben innerhalb der Veredelungswirtschaft die Mutterkuhhaltung und Mastlämmererzeugung sowie andere Alternativen besonderes Gewicht.

Die Mittel des Grünen Planes sind daher zur Förderung und Weiterentwicklung der züchterischen Maßnahmen, für die Einrichtung der Leistungsprüfung und Fütterungsberatung und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Rohmilchqualität sowie für die Gewährung von Prämien bei alternativen Erzeugungszweigen vorgesehen. Wichtig sind auch Maßnahmen zur Erhaltung der durch die Varroatose bedrohten Bienenbestände und die Förderung möglicher Abwehrmaßnahmen.

Die Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen umfaßt auch die **technische Rationalisierung**. Zur Instandhaltung des eigenen Maschinenbestandes ist die Aus- und Weiterbildung der bäuerlichen Jugend und Landwirte notwendig (Wartungs-, Schweiß-, Traktorfahrkurse etc.). Einen Schwerpunkt bildet die **Kostensenkung** durch den zwischen- bzw. überbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der **M a s c h i n e n - u n d B e t r i e b s h i l f e r i n g e**.

Der **landwirtschaftliche Wasserbau** umfaßt die Verbesserung der Produktionsgrundlagen durch die Anpassung der Boden- und Wasserverhältnisse landwirtschaftlich genutzter Flächen an zeitgemäßere Bewirtschaftungsformen. Dies geschieht unter anderem durch den Ausgleich von zeitweiligem Wassermangel in Form der **B e w ä s s e r u n g**, erforderlichenfalls auch durch die Beseitigung überschüssigen Bodenwassers mittels **E n t w ä s s e r u n g** und durch Hangrutschsanierungen im Berg- und Hügelland. Dabei ist aber besonders darauf zu achten, daß wertvolle Feuchtbiotope erhalten bleiben. Bei Entwässerungen ist deshalb das Einvernehmen mit den Stellen des Natur- und Landschaftsschutzes herzustellen. Eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und eine damit verbundene Produktionssteigerung erfolgt nicht. Als Musterbeispiel der Zusammenarbeit zwischen Flußbau, landwirtschaftlichem Wasserbau, Agrarischen Operationen und dem Naturschutz sowie der Anlage von Ökoflächen, ist für 1989 die Realisierung eines Integralprojektes in der Gemeinde Burgau (Burgenland) am Zusammenfluß des Stögersbaches und der Lafnitz anzuführen.

Schwerpunkt der **forstlichen Maßnahmen** im Sinne des Forstgesetzes 1975 sind die **N e u a u f f o r s t u n g** landwirtschaftlicher Grenzertragsböden, die **H o c h l a g e n a u f f o r s t u n g**, die **S c h u t z w a l d s a n i e r u n g** von **S c h a d e n s f l ä c h e n** sowie **B e s t a n d e s u m b a u e n**.

Die forstlichen Investitionen haben die Verbesserung der Nutzwirkung des Waldes, verbunden mit einer wirtschaftlichen Stärkung der bäuerlichen Betriebe, zum Ziel. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen in den Berggebieten, ein anderer Schwerpunkt liegt in den unterbewaldeten Regionen.

Zur Sicherung gesunder und leistungsfähiger Waldbestände sind auch Maßnahmen im Rahmen des **F o r s t s c h u t z e s** erforderlich.

Eine der vorrangigen Aufgaben der Forstpolitik ist die Erhaltung und Verbesserung der **S c h u t z w i r k u n g d e s W a l d e s**. Es ist daher notwendig, daß der Schutzwaldgürtel im Hochgebirge verstärkt wird, wobei die Aufschließung des Schutzwaldes sehr wichtig ist; auch sind die Kulturen über Jahre hindurch zu sichern. Naturnahe Bestände haben Vorrang vor Monokulturen.

Ein weiteres Ziel nach dem Forstgesetz 1975 ist die Förderung der **E r h o l u n g s w i r k u n g d e s W a l d e s**, weiters sollen durch einen Zuschuß aus Bundesmitteln die **W a l d b r a n d v e r s i c h e r u n g s p r ä m i e n** verbilligt werden. Die Forstgesetznovelle 1987 ermöglicht in Ergänzung zu den landwirtschaftlichen Alternativkulturen die Energieholzproduktion außerhalb des Forstzwanges. Die Maßnahmen zur Bekämpfung des **W a l d s t e r b e n s** werden konsequent fortgesetzt. Ein neues System für die Waldzustandsinventur ist in Ausarbeitung.

Durch die Förderungstätigkeit der Anlage von Energieholzflächen wird versucht, verstärkt landwirtschaftliche Nutzflächen umzuwandeln, um die Marktanpassung in der Getreide- und Milchproduktion zu erleichtern.

Die Wahrnehmung der vordringlichen Erfordernisse im Agrarbereich setzt ein wirksames **Beratungswesen** voraus. Die heute relevanten Beratungsinhalte und -angebote, etwa im Zusammenhang mit der Produktionsumlenkung, Kostensenkung oder mit den Bemühungen um einen gezielten und umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz, entsprechen auch voll und ganz den volkswirtschaftlichen Zielsetzungen. Die Beraterservice-Zentrale hat 1988 wichtige Unterlagen bereitgestellt und wird ihre Arbeit 1989 verstärkt fortführen.

Obwohl Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sind, werden Mittel des Grünen Planes bereitgestellt, um die Finanzierung der sich hieraus ergebenden Aufgaben auf dem Gebiete der Beratung zu ermöglichen, den Stand der Beratungskräfte weiter zu sichern, das Beratungswesen den derzeitigen und zukünftigen Erfordernissen inhaltlich und methodisch anzupassen, entsprechende Beratungsunterlagen und -hilfsmittel bereitzustellen und zur Weiterbildung der Beratungskräfte beizutragen.

VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

Ziel der **Landwirtschaftlichen Regionalförderung** ist es, Klein- und Mittelbetriebe, deren Weiterbestand für die Erhaltung einer ausreichenden Siedlungsdichte und einer angemessenen Bodenbewirtschaftung sowie der Kulturlandschaft von Bedeutung sind, durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen so zu unterstützen, daß eine betriebliche Festigung (Existenzsicherung) und damit ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung dieser Gebiete geleistet wird.

Im Rahmen dieser Aktion werden für Betriebe, die in einem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Regionalförderungsgebiet (entspricht weitgehend dem Berg- und dem östlichen Grenzgebiet) liegen und deren fiktiver Einheitswert S 350.000,-- nicht übersteigt, ergänzend zum AIK auch Investitionszuschüsse (Beihilfen) eingesetzt. Vorrangige Zielgruppe dieser regional und betrieblich abgegrenzten Aktion sind einkommensschwache Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in Problemgebieten.

Die Förderungsmittel sind vorwiegend für den Bau und die Sanierung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden (einschließlich Gästezimmer), für arbeitserleichternde Maßnahmen, für Investitionen zum Anbau von Sonderkulturen (z.B. Tabak, Hopfen) und für Einrichtungen zur Nutzung von Alternativenergien zu verwenden.

Die **V e r k e h r s e r s c h l i e ß u n g** ist eine wichtige Maßnahmen zur **Verbesserung der Infrastruktural** im ländlichen Raum. Besonders vordringlich ist eine gute Erschließung von ganzjährig bewohnten und bewirtschafteten Betrieben, um den ländlichen Raum funktionsfähig zu erhalten, Entsidlungen zu verhindern und den Betrieben die Erfüllung ihrer Produktions- und Umweltfunktionen zu ermöglichen. Weiters eröffnen bessere Verkehrswege in den ländlichen Gebieten für viele die Möglichkeit, einem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb in Tagespendlerentfernung nachzugehen. In vermehrtem Maß tragen Güterwege zur Erschließung der Erholungslandschaft, zur zusätzlichen Nutzung als Rad- und Wanderwege und damit zur Intensivierungsmöglichkeit für den Fremdenverkehr bei.

Mit einem jährlichen Bauvolumen von rd. 1,2 Milliarden Schilling werden wichtige Beschäftigungsimpulse für das Bau- und Transportgewerbe in den ohnehin strukturschwachen Gebieten des Berg- und Grenzlandes gesetzt. Mehr als 10.000 Betriebe sind noch nicht ausreichend mit zeitgemäßen Güterwegen erschlossen.

Mit der Förderung von **Telefonanschlüssen** wird ebenso ein wichtiger Beitrag zur Schaffung möglichst gleicher und ausgewogener Lebensbedingungen in ganz Österreich geleistet.

Die **Agrarverfahren** (im wesentlichen die Verfahren zur Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken) tragen zur Verbesserung der Produktions-

und Arbeitsbedingungen bei. Weil hiezu in gewachsene Strukturen bzw. in die Landschaft grundlegend und nachhaltig eingegriffen wird, ist die ausreichende Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse notwendig. Zur Sicherung und Schaffung eines nachhaltig leistungsfähigen und ökologisch intakten Naturhaushaltes sowie zur Erschließung der neugeordneten Flur werden Bundesmittel aufgewendet. Der Verbesserung ökologischer Kriterien durch die Anlage von Windschutzgürteln und die Sicherung von Biotopen wird besonderes Augenmerk gewidmet.

Im Bereich der **Bodenpolitik** sind zur Erhaltung und Verbesserung der bäuerlichen Familienbetriebsstruktur mit ihrer breiten agrarischen Eigentumsstreuung im Rahmen der Besitzaufstockungsaktion einschließlich der Aufgaben des Besitzstrukturfonds zinsverbilligte Kredite und Beihilfen vorgesehen.

ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN

Mit der gestiegenen Marktleistung der Landwirtschaft, den gehobenen Qualitätsansprüchen der Verbraucher, dem verstärkten Zwang zur überregionalen Vermarktung, aber auch durch die Nutzung vorhandener Möglichkeiten zur Direktvermarktung sowie durch die Entwicklung im Verwertungs- und Handelsbereich und eines verschärften Wettbewerbes mit dem Ausland erlangten die Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte immer größere Bedeutung.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes für die **Verbesserung der Marktstruktur** soll vor allem die Errichtung von Anlagen bzw. der Ausbau von Einrichtungen erleichtert werden, die dazu dienen, verbesserte und längerfristig gesicherte Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse einer möglichst großen Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu schaffen.

Unter den Bedingungen des Käufermarktes und bei zunehmender Verschärfung der Konkurrenz beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte ist es erforderlich, das Angebot bestmöglich den Marktbedingungen anzupassen, die Absatzmöglichkeiten auf dem Inlandsmarkt weitgehend auszuschöpfen und den Verkauf auf ausländischen Märkten zu erhalten bzw. neue zu erschließen. Der verstärkte Umstieg auf den Export von agrarischen Fertigprodukten ist notwendig. Die kooperative Partnerschaft zwischen Land- und Ernährungswirtschaft ist eine Voraussetzung für eine offensive Absatzpolitik für landwirtschaftliche Rohstoffe. **Werbung und Marketingmaßnahmen** für Agrarprodukte sind notwendig und setzen eine eingehende Information über die **Marktlage** und die Bedürfnisse der Verbraucher voraus. 1989 soll eine agrarische Marketing-Servicegesellschaft ihre Arbeit aufnehmen, für die budgetär im Grünen Plan vorgesorgt wird. Ein erheblicher Beitrag ist auch für innovatorische Maßnahmen in diesem Bereich reserviert. Die wichtigen Absatz- und Stabilisierungsbemühungen für die Weinwirtschaft einschließlich der Bundesmittel für die

Österreichische Wein-Marketing-Service Ges.m.b.H. werden außerhalb des Grünen Planes aus dem Ansatz 1/60136 mit einem Betrag von 115 Millionen Schilling 1989 finanziert. Die Landwirtschaft muß verstärkt alle Chancen nützen, die in einer funktionierenden Partnerschaft mit der leistungsfähigen heimischen Ernährungswirtschaft liegen. Dafür ist die Bereitstellung agrarischer Rohstoffe entsprechender Qualität und zu wettbewerbsfähigen Preisen sehr wichtig. Die Chance der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in einem größeren europäischen Markt liegt vor allem in der umweltschonenden, naturnahen Qualitätserzeugung (Qualitätsnormen). Dieser Produktionsvorteil muß durch ein zielgerichtetes Marketing verstärkt umgesetzt werden. Angesichts der verschärften Auseinandersetzung um Marktanteile ist die Beschickung in- und ausländischer Messen notwendig.

FORSCHUNGSWESEN

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geförderten Vorhaben umfassen die zweckorientierte und angewandte Forschung auf den Gebieten der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Ergänzend zu den bei weitem überwiegenden Forschungsarbeiten in den eigenen Dienststellen werden vom Ressort an hiefür in Frage kommende Personen und Institute, einschließlich Universitäten, Forschungsaufträge und -förderungen vergeben.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes soll sowohl eine Ausweitung der Forschung als auch durch bessere Koordination eine verstärkte Konzentration auf die aktuellen Forschungsaufgaben erreicht werden. Neue Forschungsschwerpunkte werden aufgrund eingehender Beratungen mit Praktikern und Wissenschaftlern 1989 realisiert und vor allem innovatorischen Vorhaben zur Schaffung neuer Produkte und der Erschließung noch nicht genügend erschlossener Absatzchancen Vorrang eingeräumt.

SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN

Die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues hat zum Ziel, die notwendigen Arbeitskräfte in den agrarischen Produktionsgebieten zu halten.

Der vorgesehene Förderungskredit soll daher zur Errichtung und Verbesserung von Eigenheimen für die in der Land- und Forstwirtschaft benötigten Arbeitskräfte verwendet werden. Neben nichtrückzahlbaren Beihilfen sind hiefür auch zinsverbilligte Darlehen vorgesehen, auch eine Kombination beider Förderungen ist zulässig.

KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN

Die Verbilligung und Sicherung von Investitionskrediten für die Land- und Forstwirtschaft ist eine Voraussetzung für die weitere Rationalisierung und

Modernisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Interesse der Gesamtwirtschaft. Es sind daher im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes die zur Verbilligung der Kredite des privaten Kapitalmarktes notwendigen Zinsenzuschüsse bereitzustellen.

Agrarinvestitionskredite

Durch den Zinsenzuschuß des Bundes sollen die Kosten der Agrarinvestitionskredite für die Darlehensnehmer auf ein wirtschaftlich vertretbares Ausmaß gesenkt werden. Die Bruttozinskondition ist an die Sekundärmarkrendite gebunden. Diese errechnet sich aus der Sekundärmarktrendite plus einem Zuschlag von 0,50 % inklusive Spesen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gewährt für Darlehen, die im Jahre 1989 genehmigt werden, auf das jeweils aushaftende Darlehenskapital folgende Zinsenzuschüsse:

50 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes:

- bei einzelbetrieblichen Investitionen, Infrastrukturvorhaben und Innovationsprojekten von Betrieben und Vereinigungen in Berg- und Grenzlandgebieten und sonstigen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Regionalförderungsgebieten;
- bei Investitionen von Hofübernehmern;
- bei Gewächshausbauten;
- beim Landarbeitereigenheimbau;
- zur Gewinnung von Energie aus Biomasse und anderen Energiealternativen.

36 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes bei allen anderen AIK-Förderungen.

Agrarsonderkredite und sonstige zinsverbilligte Kredite

Die Landwirtschaft hat sich an die sich ständig ändernden technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Das roulierende Kreditvolumen umfaßt 800 Millionen Schilling, der Zinsenzuschuß beträgt für Agrarsonderkredite 2 %.

Konsolidierungskredite und Bauernhilfe

Ziel dieser Maßnahmen ist die finanzielle Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind und die Betriebsleiterfamilie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Mit Hilfe der Förderung soll eine dauerhafte Sanierung dieser Betriebe erreicht bzw. bei einem akuten Notstand eine Soforthilfe ermöglicht werden. Die Förderung erfolgt durch Zinsenzuschüsse oder sonstige Zuschüsse.

BERGBAUERNSONDERPROGRAMM

Das Ziel der Politik für die Berggebiete ist auf die Bewahrung der Funktionsfähigkeit dieser Räume ausgerichtet. Es soll auch in Zukunft ein wirtschaftlich gesunder, gesellschaftlich und kulturell lebendiger und ein die naturnahe Umwelt bewahrender Alpenraum zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung erhalten bleiben. Darauf nimmt das seit 1. Juli 1988 geltende Landwirtschaftsgesetz besonders Rücksicht.

Für eine nachhaltige Existenzsicherung vieler bergbäuerlicher Betriebe sind auch die Möglichkeiten eines Zu- oder Nebenerwerbes wichtig.

Eine angemessene bäuerliche Besiedlung ist nicht nur für den Bestand der Gemeinwesen in diesen Gebieten, sondern auch für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft von größter Bedeutung. Die Aufrechterhaltung der Besiedlung und die nachhaltige und pflegliche Bodenbewirtschaftung, die wegen der naturgegebenen Standortsnachteile mit besonderen kosten- und arbeitsmäßigen Erschwernissen verbunden sind, kann von den Bergbauern nur erwartet werden, wenn sie ein entsprechendes Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft erzielen und dieses durch außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen und verstärkte Direktzahlungen ergänzt wird. Der Bergbauernzuschuß wird als Anerkennung der auch im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen ausbezahlt und im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Bewahrung der Kulturlandschaft weiter erhöht. Dazu leistet auch die Refundierung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für Milch an Betriebe der Zone 3 und 4 einen Beitrag. Durch eine Umstellung der Auszahlungen wird eine weitere Erhöhung der sozial orientierten Direktzahlungen für alle Bergbauernbetriebe möglich sein.

Als notwendige Maßnahme im Bergbauerngebiet ist die Schaffung von Alternativen zur Milchproduktion anzusehen (z.B. Mutterkuhhaltung). Eine konsequente Neuorientierung und Weiterentwicklung der Bergbauernpolitik ist für die Existenzfestigung von rd. 114.000 Bergbauernbetrieben notwendig. Die Arbeiten für einen neuen Berghöfekataster als Voraussetzung für zukunftsorientierte Förderungsmaßnahmen werden fortgesetzt.

Der für 1989 aus dem Bergbauernsonderprogramm in Aussicht genommene Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Schwerpunkte:

	Millionen Schilling
a) Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	39,000
b) Landeskulturelle forstliche Maßnahmen (Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung)	25,769
c) Forstliche Maßnahmen	26,923
d) Förderung tierischer Produktionsalternativen	2,000
e) Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	276,787
f) Forstliche Bringungsanlagen	16,583
g) Landwirtschaftliche Regionalförderung	121,837
h) Telefonanschlüsse	4,128
i) Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten (u.a. Grenzland)	25,000
j) Verwertungszuschüsse (Rinder, Pferde)	20,020
k) Zuschuß für Zuchtschaf- und Zuchtziegenankauf	3,000
l) Bergbauernzuschüsse	608,401
m) Kostenvergütungen an Bergbauernbetriebe	69,230
n) Prämien für Mutterkuhhaltung	47,000
<hr/>	
S u m m e	1.285,678

GRENZLANDSONDERPROGRAMME

In Ergänzung zum Bergbauernsonderprogramm werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit 1974 Grenzlandsonderprogramme durchgeführt. Sie umfassen derzeit die wirtschaftlich schwachen Grenzgebiete Niederösterreichs, Oberösterreichs, der Steiermark, Kärntens sowie das gesamte Bundesland Burgenland.

Ziel der agrarischen Grenzlandförderung ist es, die regionale Wirtschaftskraft zu stärken und damit auch zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. Die Förderungsmittel des Bundes werden schwerpunktmäßig in der Landwirtschaftlichen Regionalförderung und in der Verkehrserschließung eingesetzt, und zwar nur unter der Auflage, daß von den jeweiligen Ländern ein zumindest gleich hoher Beitrag bereitgestellt wird.

Zum ersten Mal werden 1989 Direktzahlungen für extreme Grenzlandgebiete ausbezahlt.

Für 1989 sind folgende Förderungsmittel vorgesehen:

	Bundesmittel (Zuschüsse) Millionen Schilling	AIK- Volumen
Burgenland	22	40
Kärnten	15	40
Niederösterreich	30	80
Oberösterreich	10	60
Steiermark	25	80
Summe	102	300

ZUSAMMENFASSUNG

Der Grüne Plan 1989 dokumentiert die Bereitschaft und das Bestreben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, den Bauern und der gesamten Land- und Forstwirtschaft die Erfüllung ihrer Ernährungs-, Landeskultur-, Umwelt- und Rohstofffunktion zu erleichtern.

Die aufgezeigten Maßnahmen bringen insbesondere die Absicht der Bundesregierung zum Ausdruck, die Förderungsmittel schwerpunktmäßig, effizient, sozial orientiert und unter Berücksichtigung der Marktsituation mit dem Ziel einzusetzen, die Qualitätsproduktion sowie die Einkommenssituation und die Lebensbedingungen der bäuerlichen Familien zu verbessern und gesamtwirtschaftliche Impulse im ländlichen Raum auszulösen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, daß der Grüne Plan mit seinen Förderungsmaßnahmen sehr wesentliche regionalpolitische und innovatorische Akzente setzt und die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes stärkt. Tausende Arbeitsplätze in Gewerbe, Industrie und Bauwirtschaft mit breiter regionaler Streuung werden durch Investitionsimpulse aus dem Grünen Plan gesichert. Dazu trägt vor allem ein koordiniertes und geschlossenes Förderungsprogramm für benachteiligte Regionen (Bergbauern- und Grenzlandgebiete) bei. Es bildet eine wesentliche Grundlage für die öko-soziale Agrarpolitik mit dem Ziel, eine regional breitgestreute, naturnahe Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und ihre Neubewertung als Beschäftigungspotential zu unterstreichen. Die bäuerlichen Familien sind wichtige Auftraggeber für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe in Stadt und Land; die Agrarförderung hat daher auch eine besondere volkswirtschaftliche Dimension. In diesem Zusammenhang ist vor allem auch auf die ökonomisch schwer zu quantifizierenden ökologischen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft zu verweisen, die von erheblicher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung sind.